



Gemeinde Kolitzheim
Rathausstraße 1
97509 Kolitzheim

SG I/4 Bürgerbüro

Sie erreichen uns unter:
Tel.-Nr. 09385 9710-33
E-Mail: einwohnermeldeamt@kolitzheim.de

Posteingang:

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname / Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze:

Anschrift der Wohnung, in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

PLZ / Ort / Straße und Hausnummer:

Zusatzangaben (z. B. Stockwerks- oder
Wohnungsnummer):

In die oben genannte Wohnung ist/sind am

_____ Datum Ein-/Auszug

folgende Person/en

eingezogen:

ausgezogen:

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

weitere Personen siehe Rückseite.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 54 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift des **Wohnungsgebers** oder des **Wohnungseigentümers**